

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



21. Jahrgang

Zossen, 29.04.2024

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 29.04.2024

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und
Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 10.04.2024	3-6
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2024 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)	7
Bekanntmachung der Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen am Freitag, 24.05.2024, um 18.00 Uhr in der Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44, 15806 Zossen	8
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/ Zesch am 05.04.2024	9
Bekanntmachung der Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zossen am 22.05.2024, um 18.00 Uhr im Museum „Alter Krug“, Weinberge 15, 15806 Zossen	10



Stadt Zossen



Bekanntmachung gefasster Beschlüsse

Sitzung: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.04.2024

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
042/24	Bindungsbeschluss zur Stimmabgabe der Verbandsvertreter im KMS zum Wirtschaftsplan 2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Den Vertretern im Zweckverband Komplexsanierung Mittlerer Süden (KMS) wird die Weisung erteilt, dem Wirtschaftsplan des KMS für das Jahr 2024 zuzustimmen.

027/24	Kriterien für die Zulassung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in der Stadt Zossen
---------------	---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Der Kriterienkatalog für die Zulassung von PV-FFA ist möglichst in den Flächennutzungsplan der Stadt Zossen aufzunehmen.

029/24	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2024 - Ladenöffnungszeiten
---------------	--

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass, gemäß §5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG)

a) in vorliegender Form

015/24/02 Wahl des Wettbewerbsverfahrens für das Areal am Bahnhof Wünsdorf

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Durchführung eines offenen, zweiphasigen städtebaulichen Realisierungswettbewerbs für das Areal am Bahnhof im OT Wünsdorf der Stadt Zossen

und

die Verwaltung wird beauftragt, im Vorfeld eine Einwohnerversammlung mit den Betroffenen, insbesondere mit den Grundstückseigentümern, zeitnah im Bürgerhaus zu veranstalten und erste Ideen, die dann in die "Phase 0" mit einmünden, zu erörtern

und

die Ergebnisse der „Phase 0“ sind der SVV vorzustellen, die SVV muss dann entscheiden, ob der Wettbewerb ausgelobt wird.

039/24 Straßenreparaturen 2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Sanierung einzelner, durch den Bürger, die Ortsvorsteher und durch Befahren aufgenommenen Schäden an Straßen.

040/24 Gullyreinigung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Ausschreibung und Vergabe der Gullyreinigungen auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

028/24 Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 01.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 05.03.2024 zur 1. Änderung der Klarstellungssatzung von 2005 im OT Kallinchen der Stadt Zossen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die 1. Änderung der Klarstellungssatzung nach dem Vorschlag des Ortsbeirat Kallinchen und der Fraktion VUB-WK/Bündnis 90-Die Grünen gemäß Anlage 3.

037/24

Antrag der Fraktion Plan B – BVB/FW vom 21.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 21.03.2024: Änderungsantrag zur BV 032/24 Antrag zur Freistellung von Sportvereinen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Alle gemeinnützigen Vereine der Stadt Zossen werden ab dem Jahr 2024 von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadt eigenen Sporthallen, Sportanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser und des Kulturforums freigestellt. Die Nutzungsentgeltsatzungen sind entsprechend anzupassen. Das geltende Haushaltsrecht ist zu beachten.
2. Reinigung und Pflege der Anlagen ist grundsätzlich von der Stadt Zossen durchzuführen, da es sich um das Eigentum der Stadt handelt. Lediglich bei besonderem Pflege- oder Reinigungsaufwand ist dieser bilateral mit den Vereinen zu vereinbaren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der SVV eine Übersicht vorzulegen, welche Nutzungsentgelte in den Jahren 2021-2023 noch nicht beschieden wurden und aus welchen Gründen eine Abrechnung unterblieben ist. Dies dient zur Vorbereitung einer Entscheidung der SVV über ein Verzicht auf Erhebung dieser Nutzungsentgelte bzw. auf Erlass gegenüber allen gemeinnützigen Vereinen.
4. Die Entgeltfreiheit gilt auch bei Turnieren, Wettbewerben, Spielen und Veranstaltungen mit anderen Vereinen oder Gästen.
5. Die Gemeinnützigkeit ist in jedem Kalenderjahr erneut nachzuweisen.

032/24/01

Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 10.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.03.2024 zur Freistellung der gemeinnützigen Sportvereine unserer Stadt von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadt eigenen Hallen und Sportstätten

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Freistellung aller gemeinnützigen Sportvereine der Stadt Zossen von Nutzungsgebühren für die Nutzung der stadt eigenen Sporthallen und Sportanlagen bis zum beschlossenen Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Zossen. Die Nutzungssatzungen der Sportstätten sind im Sinne des Beschlusses und im Zuge des Sportstättenentwicklungskonzeptes entsprechend anzupassen.
2. Reinigung und Pflege der Anlagen ist bilateral mit den Vereinen zu vereinbaren.
3. Die Entgeltfreiheit gilt auch bei Turnieren, Wettbewerben und Spielen mit ortsfremden Vereinen.
4. Die Gemeinnützigkeit ist in jedem Kalenderjahr erneut nachzuweisen.

033/24 **Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 10.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.03.2024: Antrag zur Erhöhung der Sicherheit, auf dem Schulweg der Schöneicher und Kallinchener Schüler**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Aufstellung von Verkehrsspiegel an der Gerichtsstraße, Querung Wiesengrund/Zossener Weg
2. Die Stadtverwaltung wirkt gemeinsam mit dem Landesamt für Straßenwesen und allen zuständigen Stellen darauf hin, an der B96-Gerichtsstraße beidseitig eine Beschilderung aufzustellen, die auf den Fahrradwegübergang Zossener Weg/ Wiesengrund hinweist.
3. Alternativ ist auf einen Fußgängerüberweg zeitnah hinzuwirken
4. Die SVV ist bis September 2024 über das Ergebnis zu informieren.

034/24 **Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 10.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen am 13.03.2024: Antrag zur Erhöhung der Sicherheit, auf dem Schulweg B 246 Gerichtsstraße, Querung Weinberge/ Friedhofsweg**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Aufstellung von Verkehrsspiegel an der Gerichtsstraße, Querung Weinberge/Friedhofsweg (Für Fußgänger)
2. Die Stadtverwaltung wirkt gemeinsam mit dem Landesamt für Straßenwesen und allen zuständigen Stellen darauf hin, an der B246-Gerichtsstraße beidseitig eine Beschilderung aufzustellen, die auf den Fahrradwegübergang Weinberge/ Friedhofsweg hinweist.
3. Alternativ ist auf einen Fußgängerüberweg zeitnah hinzuwirken
4. Die SVV ist bis September 2024 über das Ergebnis zu informieren.



Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2024

**über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1
des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl.I/06 S.158) in der derzeit gültigen Fassung, i.V.m. § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz -OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266) in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Bürgermeisterin der Stadt Zossen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 10. April 2024 die folgende ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen:

§ 1

Öffnungszeiten aus Anlass von besonderen Ereignissen

Die Verkaufsstellen in den Ortsteilen und bewohnten Gemeindeteilen der Stadt Zossen dürfen am folgenden Sonntag des Jahres 2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

Sonntag, 16. Juni	Stadtfest der Stadt Zossen
Sonntag, 6. Oktober	Gemeinwohlfest der Stadt Zossen
Sonntag, 8. Dezember	Weihnachtsmarkt der Stadt Zossen

§ 2

Einzuhaltende Gesetze und Verordnungen

(1) Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen aufgrund dieser Verordnung sind die Beschäftigungszeiten gemäß § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes zu beachten. Weiterhin sind die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern zu beachten.

(2) Arbeitnehmer/innen dürfen an höchstens zwei Adventssonntagen im Jahr beschäftigt werden.

§ 3

Vorbehaltsregelung

Die Regelungen in §1 dieser ordnungsbehördlichen Verordnung entfallen ersatzlos, wenn der einzelne Anlass für die jeweilige Sonntagsöffnung nicht besteht.


§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Zossen in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft.

Zossen, den

23.04.24


Wiebke Şahin-Schwarzweiler
Bürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Kallinchen Der Jagdvorstand

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen

am Freitag, 24.05.2024, um 18.00 Uhr

in der Energiequelle GmbH, Hauptstraße 44, 15806 Zossen OT Kallinchen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Kallinchen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung zur Tagesordnung
5. Jahresbericht des Jagdvorstandes
6. Finanzbericht des Kassenführers für das Jahr 01.04.2023 bis 31.03.2024
7. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 01.04.2023 bis 31.03.2024
8. Bericht der Jagdpächter
9. Diskussion zu den Berichten
10. Vortrag zur Berechnung des Reinertrages für das Jahr 2023/2024
11. Anpassung des Jagdpachtvertrages in § 6 und § 7 unter Bezugnahme auf die Mitteilung der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Teltow-Fläming
12. Vorstellung des aktuellen Jagdkatasters
13. Beschlussfassungen
 1. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2023/2024
 2. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2023/2024
 3. Beschluss zur Anpassung des Jagdpachtvertrages
14. Sonstiges

Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.

M. Raschemann
Vorsitzender



Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch

Bekanntmachung

Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/Zesch am 05.04.2024 wurden folgende laut Satzung bekannt zu machenden Beschlüsse gefasst:

1. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2023/2024
Die Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnungen des Geschäftsjahres 2023/2024 und entlastet den Vorstand und die Kassenführung.
2. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Geschäftsjahr 2023/2024
Der Reinertrag aus der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2023/2024 wird anteilig an die Mitglieder ausgezahlt.
Die Auszahlung erfolgt am Freitag, den 24.05.2024 bei Frau Ines Pötsch, Zescher Straße 17, 15806 Zossen, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
3. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus dem Geschäftsjahr 2021/2022
Die Mitgliederversammlung beschließt die fälligen Auskehransprüche aus dem Geschäftsjahr 2021/2022 auf Grund der Verjährung teilweise dem Rücklagefond zuzuführen und teilweise anteilig an die Mitglieder auszuzahlen.
4. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2024/2025
Der Haushaltsplan wird in der vorliegenden Form genehmigt.
5. Neuwahl des Jagdvorstandes und Funktionsträger
Gewählt wurden:
Vorsitzender: Herr H.Kiwitt; stellv. Vorsitzender und Beisitzer: Herr L. Thulke
Beisitzer: Herr U. Knaute; stellvertretendes Vorstandsmitglied: B. Klaus
Kassiererin: I. Pötsch; Schriftführerin: G. Krümmel
Kassenprüfer Frau M. Heidler, Herr B. Hoffmann

gez. H. Kiwitt
Vorsitzender

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen

EINLADUNG

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zossen

am 22.05.2024 um 18.00 Uhr im Museum „Alter Krug“, Weinberge 15, 15806 Zossen.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Zossen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2023/2024
3. Finanzbericht zum Jagdjahr 2023/2024 und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl von zwei Kassenprüfern
6. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Jagdjahres 2023/2024
7. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2023/2024
8. Information und Anfragen/ Verschiedenes

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Der Jagdvorsteher

Veiko England
Zossen, 18.04.2024